Ihr Malermeister mit Ideen...



Verpflichtungserklärung Mindestlohn

Tel./Fax: 02351 98 12 99 7 Mobil: 0171 38 57 103

info@zylakowski.de www.zylakowski.de

Seit dem 01.01.2015 gilt das Mindestlohngesetz. Bei der Beauftragung von Auftragnehmern muss sichergestellt sein, dass Auftragnehmer sich an die geltenden Gesetze halten und, sofern sie Angestellte beschäftigen, das Mindestlohngesetz im Unternehmen umsetzen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung wird für die Malermeister Sven Zylakowski GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Sven Zyklakowski, erklärt, dass die Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz eingehalten werden. Die Malermeister Sven Zylakowski GmbH ist nicht nach § 19 MiLoG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen.

Die Malermeister Sven Zylakowski GmbH als Auftragnehmer sichert hiermit zu, bei Ausführung von Aufträgen alle ihr aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Gesetzes über Arbeitnehmerüberlassung (AEntG) obliegenden Pflichten einzuhalten. Hiervon sind insbesondere - aber nicht abschließend - umfasst:

- entsprechend § 20 MiLoG ein Arbeitsentgelt an ihre im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen
- entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer/innen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend an dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Alternativ werden die Aufzeichnungen gemäß der Rechtsverordnung für mobile Arbeitnehmer erstellt. (MiLoAufzV)

Die Malermeister Sven Zylakowski GmbH verpflichtet sich, Subunternehmen/Freie Mitarbeiter nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass diese sich verpflichten, ebenfalls zuverlässig und gesetzestreu im Sinne der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Gesetzes über Arbeitnehmerüberlassung (AEntG) zu arbeiten und dass diese weitere Subunternehmen/Freie Mitarbeiter (sog. Subsubunternehmer) nur unter denselben Voraussetzungen beauftragen.

Ihr Malermeister mit Ideen...



Tel./Fax: 02351 98 12 99 7 Mobil: 0171 38 57 103

info@zylakowski.de www.zylakowski.de

Die Malermeister Sven Zylakowski GmbH als Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber, unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn dem Auftragnehmer gegenüber zivilrechtliche Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder von Arbeitnehmern weiterer Nachunternehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) stehen, oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist und das Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) steht.

Auftraggeber werden unverzüglich informieren, wenn sich in der Malermeister Sven Zylakowski GmbH Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes durch die Malermeister Sven Zylakowski GmbH haben.

Lüdenscheid, den 26.06.2015

Sven Zylakowski (Geschäftsführer)